



Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Festsetzung der Beitragssätze für die Teilnahme
an musikalischen Studienangeboten
der Sparte „Musik“ des Kulturforums der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 27.08.2014

**44. Jahrgang
Nr. 30
15. Sept. 2014**

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Festsetzung der Beitragssätze
für die Teilnahme an musikalischen Studienangeboten
der Sparte „Musik“ des Kulturforums
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 27.08.2014

Aufgrund §§ 16 Absatz 1, 29 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), und §§ 2 Absatz 4, 3 Absatz 4 der Abgabensatzung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. Februar 2012, hat der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Beitragssätze für die Teilnahme an musikalischen Studienangeboten des Kulturforums festgesetzt:

(1) Angebote und Teilnahmeberechtigung

Das Kulturforum ist eine zentrale Betriebseinheit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sinne des § 29 Absatz 2 HG, die unter der Verantwortung des Rektorats steht und sich der Pflege des kulturellen Lebens an der Universität im Sinne des § 3 Absatz 5 Satz 5 HG widmet. Das Kulturforum gliedert sich in die vier Kultursparten „Musik“, „Litterarium“, „Tanz“ und „Bildende Kunst“.

In der Kultursparte „Musik“ bietet das Kulturforum Studierenden und anderen Mitgliedern der Universität in mehreren Klangkörpern die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens unter fachkundiger Anleitung.

Sofern vorhandene Kapazitäten nicht durch die Teilnahme von Studierenden und sonstigen Mitgliedern der Universität Bonn ausgeschöpft werden, besteht für dem Musikleben der Universität Bonn nahestehende Interessenten, die nicht Mitglieder der Universität Bonn sind, die Möglichkeit der Teilnahme gegen Entrichtung eines semesterweise zu zahlenden Teilnahmebeitrags.

(2) Teilnahmebeitrag

a) Mitglieder der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Teilnahme an musikalischen Studienangeboten des Kulturforums der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist für Mitglieder der Universität im Sinne des § 9 Absatz 1 HG beitragsfrei.

b) Sonstige Teilnehmer

Teilnehmer, die nicht Mitglieder der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sind, entrichten für ihr Mitwirken in den einzelnen Klangkörpern pro Semester einen Beitrag in Höhe von 108,- €. Für die Universitäts-Bigband gilt eine Sonderregelung.

(3) Inkrafttreten

Diese Festsetzung der Beitragssätze für die Teilnahme an musikalischen Studienangeboten des Kulturforums der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kraft.

Bonn, den 27.08.2014

J. Fohrmann

Der Rektor

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann